

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Grzgeb. Volksfreund.

Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile an gleicher Spalte 25 Pfennige.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. W. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 27.

Donnerstag, den 2. Februar

1882.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister für Neustädtel, Aue und die Amtsdörfer ist auf Folium 158 die Firma **S. Wolle** (nicht G. Wolle, wie irrthümlich in Nr. 26 stand) in Berlin, Zweigniederlassung in Aue, als deren Inhaber Herr Kaufmann **George Wolle** in Berlin und als Procurist Herr Kaufmann **Ernst Albin Bauer** in Aue eingetragen worden.

Schneeberg, am 30. Januar 1882.

Das königliche Amtsgericht.

Bernhardi.

Drese.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht soll

den 4. April 1882

das dem Hausbesitzer Johann Gottlieb Landgraf in Beutha zugehörige Hausgrundstück Nr. 69 des Katasters, Nr. 74 des Grund- und Hypothekensuchs für Beutha, welches Grundstück am 30. Januar 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3510 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Hartenstein, am 30. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Able.

1-3

Öffentliche Zustellung.

Die ledige Dienstmagd Ernestine Wilhelmine Heibel in Hartenstein und der Handarbeiter Christian Gottlieb Heibel daselbst als am 5. Juni 1881 geborenen Sohnes der Ersteren Emil Bruno Heibel klagen gegen den Fleischer und Maurer Anton Schulz aus Wildbach, jetzt unbekanntem Aufenthalts, als außerehelichen Vater des Emil Bruno Heibel, beantragen, den Beklagten zu verurtheilen, 21 Mark Geburts- und Taufkosten zu erstatten, zum Unterhalt des Kindes vom 5. Juni 1881 bis zu dessen erfülltem 14. Lebensjahre jährliche Beiträge von 60 Mark — richterliches Ermessen vorbehalten — zu gewähren, und wenn das Kind vor erfülltem 14. Lebensjahre versterben sollte, den Begräbniskaufwand zu tragen, bitten, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu

erklären und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das königliche Amtsgericht zu Hartenstein

den 13. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Hartenstein, am 22. December 1881.

(1-3)

Jahn,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Die am 2. Februar 1882 im Fischer'schen Gasthose in Lauter anberaumte Versteigerung der Dingenmittel findet nicht statt.

Schwarzenberg, den 31. Januar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichtes daselbst.

Subwig.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pro 1. Termin laufenden Jahres ist mit 2 Pfennigen von je der Einheit bis spätestens

den 10. Februar 1882

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an den Einnehmer Herrn Adolf Eisner zu entrichten.

Johannegeorgenstadt, den 31. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Bochmann.

Bekanntmachung.

Das Abschätzungs-Cataster behufs Aufbringung der für das Jahr 1882 erforderlichen städtischen Anlagen liegt zur Einsicht der Contribuenten resp. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rüchlich der sie selbst oder ihre Rechtgeber betreffenden Einträge zwei Wochen lang in der hiesigen Stadtsteuereinnahme aus.

bis zum 16. Februar d. J.

bei uns unter Angabe der Beschwerdebegründe schriftlich anzubringen.

Schneeberg, am 30. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Heintz.

Böttcher.

(1-2)

Tagesgeschichte.

Freycinet und Leon Say.

Nach den neuesten Nachrichten ist in Paris ein Ministerium Freycinet im Werden. Freycinet ist ein Mann von bedeutenden Konzeptionen, welcher ehemals Gambetta näher stand. Er besitzt Energie, Organisations-talent und Kenntnisse. Während der kurzen Zeit seines früheren Ministeriums hat er die Initiative zu einer großartigen organischen Weiterentwicklung des französischen Kommunikations-systems ergriffen. Sein Plan umfasste gleichzeitig die Straßen-, Fluss-, Kanal-, Eisenbahn- und Hafenbauten. Er ist ein prinzipieller Anhänger des Staatseisenbahn-Systems, und unter ihm wurde in Frankreich der erste Anfang einer Staatseisenbahn-Verwaltung begründet. Freycinet ist von der richtigen Auffassung durchdrungen, daß ein sehr großer Theil des materiellen Reichthums und der Produktionsfähigkeit, deren Frankreich sich erfreut, auf der ausgezeichneten Organisation seines Verkehrs-systems beruht, welche kaum noch von England übertroffen wird.

Die Absicht organischer und systematischer Behandlung des Kommunikationswesens findet bedeutende Hindernisse in den großen Aktiengesellschaften, welche keinen Theil der öffentlichen Verkehrsmittel usurpirt haben; die Eisenbahnen Frankreichs sind bekanntlich fast nur auf dem Wege der Aktiengründung gebaut, jedoch mit ganz erheblicher Staatsunterstützung. Die ursprüngliche Absicht der französischen Regierung, den Staatseisenbahnbau durchzuführen, scheiterte damals an dem Widerspruch der Kammer. Ähnlich ist auch in Preußen seinerzeit von Seiten des vereinigten Landtages mit 49 gegen 48 Stimmen zu Gunsten der Aktien-Unternehmung gegen den Staatseisenbahnbau entschieden worden.

Herr v. Freycinet ist seiner ganzen Richtung nach kein Anhänger jenes Systems, welches heute in der hohen Bureaucratie Frankreichs und der übrigen Kulturstaaten seine Vertörperung findet. Er ist dafür zu staatsmännisch und zu selbstständig angelegt. Diese Selbstständigkeit und Bedeutung des Mannes war auch Gambetta unheimlich, als Freycinet Minister geworden war. Er fürchtete, durch den letzteren verdunkelt zu werden und benutzte das milde Verhalten Fr. Ainet's gegen die geistlichen Orden, um den gefährdeten Nebenbuhler zu stützen.

Als Finanzminister für das Ministerium Freycinet wird mit einem gewissen Empressement Leon Say, der gegenwärtige Senatspräsident, genannt. Nächst dem Ministerpräsidenten und neben demselben ist ja gegenwärtig der Finanzminister eine ganz besonders wichtige Persönlichkeit. Auch Leon Say ist schon Minister gewesen. Er gehörte ehemals der obersten Verwaltung des kaiserlichen Chanceministeriums an und gilt in aller Welt wohl mit Recht als der Vertrauensmann des Hauses Rothschild. In seinen wirtschaftlichen Auffassungen huldigt er in wesent-

lichen Beziehungen ganz entgegengesetzten Auffassungen wie Freycinet. Er ist ein ausgesprochener Gegner des Staatseisenbahnsystemes und hat dasselbe noch kürzlich in einer französischen Zeitschrift bekämpft. Als er Finanzminister war, wurde von französischen Finanzblättern mitgetheilt, daß er beispielsweise einmal, als die Lage der Pariser Börse eine schwierige geworden war, Schatzbons im Betrage einer größeren Anzahl von Millionen kreirt habe, „um damit die Reports an der Börse zu erleichtern“, was also soviel bedeutet, wie Staatshilfe für die Börse. Es hat also seinen guten Grund, wenn heute in den verschiedensten Börsenberichten zu lesen ist, ein „mächtiger Einfluss“ sei dafür thätig, daß Leon Say das Finanzministerium übernehme und wenn es in diesen Börsenberichten als der dringendste Wunsch der französischen Finanzwelt geschildert wird, daß der genannte Staatsmann diese Stellung wirklich und bald anträte.

Von Seiten der Finanzwelt wird wohl nicht ohne Grund gehofft, daß Herr Leon Say mehr als andere Finanzminister geneigt sein werde, der gegenwärtig in schlimmer Lage befindlichen Börse in noch umfangreicherer Weise als bisher zu Hilfe zu kommen, und die Börsenberichte sprechen diesen Wunsch und diese Hoffnung auch aus.

Es wird zunächst wohl auf die Frage ankommen, wie weit Freycinet und Leon Say in ihren Auffassungen über diese und andere finanz- und staatswirtschaftliche Dinge auseinandergehen. Von vorne herein ist zu vermuten, daß beide Staatsmänner in ihren wirtschaftspolitischen Grundanschauungen auf sehr verschiedenen Standpunkten stehen.

Was den Präsidenten Freycinet betrifft, so dürfte er mit seinen Sympathien näher zu Say stehen. Beide Erstgenannte haben in ihrem Charakter manches mit einander gemein. Als Gambetta ehemals den damaligen Minister von Freycinet zu stützen suchte, weil er nicht genügend in der Hand Gambetta's war und ein Rivale für letzteren zu werden drohte, da suchte Freycinet so lange wie möglich Freycinet zu halten, indem er sich bezüglich der Politik gegenüber den geistlichen Orden offen auf die Seite von Freycinet stellte. Gambetta hat jedoch damals bekanntlich den Rücktritt des Ministeriums von Freycinet durchgesetzt, wobei ihm u. a. auch sein Einfluss in der Presse sehr behilflich war, in welcher er einen Heidenlärm über die von Freycinet beabsichtigte milde Praxis in der Ordenangelegenheit schlugen ließ.

Ein Ministerium von Freycinet würde, nach allem, was man wissen kann, auch in der Wilhelmstraße keine Beforgnisse erregen. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, steht bekanntlich durch seine Frau in einem, wenn auch etwas entfernten Verwandtschaftsverhältnis zu Herrn v. Freycinet, was den diplomatischen Beziehungen zwischen hier und Paris ja nur förderlich sein kann. Auch weiß man von Herrn v. Freycinet, daß er ein verständiger und bei aller Energie, klug gemäßigter Politiker ist, von welchem man sich keiner frevelhaften Störung des europäischen Frie-

dens zu versehen hätte, falls sein Ministerium zu Stande kommt. Immerhin würde seine Aufgabe eine recht schwierige sein, und die gegenwärtigen Börsenalamitäten tragen ja ebenfalls ihr Theil dazu bei, die Lage zu erschweren.

Deutschland.

Es ist wieder einmal sehr angezeigt, den Stimmungen in Russland gespannte Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn immer deutlicher tritt der Gegensatz zwischen der officiellen und der officiösen Politik in Petersburg zu Tage, und bisweilen ist sogar ein Regierungsblatt aufrichtig oder unvorsichtig genug, der officiösen Politik seinen Beistand zu leisten. So hat der „Regierungsbote“ vom 25. d. in einer Rundschau über das verflozene Jahr sich die Bemerkung entschlüpfen lassen, Russland sei allen seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachgekommen und alle durch die orientalische Krisis geschaffenen Fragen seien gemeinsam durch die Großmächte erledigt; in diesem Jahre also könne Russland frei und unbeengt handeln, es habe keine Verpflichtungen mehr. Das klingt fast so, als ob Russland in Folge seiner vereinzelten uneingeschränkten Stellung recht thätig geworden und gesonnen sei, 1882 wieder stark in Orient-Politik zu machen. Sehr beachtenswerth sind ferner die Worte, die General Sobolew am 24. Januar auf dem Ahal-Zele-Gahmale gesprochen hat; sie lauten an der Schlussstelle wie folgt: „Unsere Zeit ist die Zeit des Blutes und des Eisens. Unsommer ist es zu bedauern, daß unsere Jugend Utopien nachjagt, anstatt ihr ganzes Sein der Entwicklung der vaterländischen Kraft zu widmen. In dieser Epoche des Eisens muß ein jedes Volk gegen das andere mißtrauisch sein und sich freuen, wenn ein fremder Staatsmann Fehler begeht. Europa nimmt es übel, wenn sich der Russe als Russe fühlt und Sympathie für die slavischen Brüder zeigt! Slaven kämpfen in diesem Augenblicke für ihre Freiheit, mein Herz zuckt kampfhaft zusammen — ich kann nicht weiter sprechen!“ — „Wenn es wahr wäre,“ bemerkt dazu der Petersburger Correspondent der königlichen Zeitung, was der „Regierungsbote“ über die Actionsfähigkeit Russlands fabelt, so könnte man in Wien das „Cavvant consules“ nicht laut genug erschallen lassen. Man erinnere sich, daß Tschernajew wieder zu Gnaden und Ehren gekommen ist und daß man mit der Absicht umgeht, den einst so verpönten Skatow zum Mitgliede des Reichsraths zu ernennen.“

Berlin. Der Bundesrath beriet heute einen Antrag Sachsens, dem § 153 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben: „Wer von einer zur Abnahme von Eidenszuständigen Behörde einen Eid wesentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“ Der Antrag wurde an den Justizauschuß verwiesen.

Oesterreich.

Wien, 31. Januar. Offiziell wird berichtet: General Czweib führte am 26. Januar Abends mit zwei In-